

Bericht an die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

Am 4. Juni 2021 hat Xavier Dufour den Präsidenten der GPK über seiner Meinung nach festgestellte Unregelmässigkeiten beim Projekt Knoten Station Ittigen informiert. Am 22. Juni 2021 gelangte er mit demselben Anliegen an den Vizepräsidenten der GPK. In der Folge sah sich die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet, sich in ein laufendes Geschäft einzuschalten und entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Die Ergebnisse hat sie in entsprechenden Berichten festgehalten.

In ihrem ersten Bericht vom 31. August 2021 ging die GPK der zentralen Frage nach, ob als Folge einer deutlichen Kostensteigerung beim Projekt Knoten Station Ittigen ein Nachkredit erforderlich sei. Nach eingehendem Studium der vorliegenden Akten, wie der Rechtsauskunft des Büros ecoptima ag und der Stellungnahme des Sachverständigen Martin Buchli sowie einer genauen Überprüfung der Zahlen vertrat die GPK folgende Sicht der Dinge:

- Bis zum jetzigen Zeitpunkt war kein Nachkredit erforderlich.
- Der Gemeinderat hat bei den Nachverhandlungen und gefällten Beschlüssen seine Kompetenzen eingehalten.
- Der Gemeinderat hat die notwendigen Abklärungen getroffen, um sein Vorgehen abzusichern.
- Somit sind die Vorwürfe von Gemeinderat Xavier Dufour in Bezug auf die Kompetenzüberschreitung des Gemeinderates nicht berechtigt.

Entsprechend befremdet zeigten sich die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission über das Vorgehen von Gemeinderat Xavier Dufour.

Zur Nachkreditproblematik ist überdies eine Aufsichtsbeschwerde von Xavier Dufour gegen den Gemeinderat Ittigen hängig, über welche nicht die GPK, sondern das Regierungsstatthalteramt zu entscheiden hat.

Im Verlauf ihrer Überprüfungen und anlässlich ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 8. September 2021 hat die GPK zwischenmenschliche Probleme im Gemeinderat festgestellt. Sie ist deshalb in einem weiteren Bericht zum Verhalten von Xavier Dufour der Frage nachgegangen, ob eine Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung noch möglich ist und welche Risiken mit einer Dysfunktion der Zusammenarbeit verbunden sind. Sie hat dabei verschiedene Unterlagen gesichtet und die Form der Befragung gewählt, dabei alle 7 Gemeinderäte und weitere 6 Personen aus der Verwaltung und Kommissionen strukturiert befragt. Dazu wurde ein standardisierter Fragebogen erstellt. Um Missverständnissen vorzubeugen, erhielten die Befragten den Entwurf des Gesprächsprotokolls zur Einsicht mit dem Auftrag, wo nötig Ergänzungen oder Änderungen anzubringen. Im Sinne des rechtlichen Gehörs wurde zudem der aggregierte Bericht Xavier Dufour zur Stellungnahme zugestellt. Davon hat Herr Dufour keinen Gebrauch gemacht, sondern vielmehr eine Beschwerde mit Begehren um vorsorgliche Massnahmen an den Regierungsstatthalter eingereicht. Diese Beschwerde, soweit darauf eingetreten wurde, wurde vom Regierungsstatthalteramt abgewiesen.

Die Erkenntnisse der Befragungen sind erschütternd. Die Zusammenarbeit im Gemeinderat ist sehr schlecht. Sie schlägt sich mittlerweile auch in der Qualität der Arbeit und in der Motivation von 6 der 7 Ratsmitglieder nieder. Stark betroffen sind auch 2 Abteilungen. Der Zustand ist nicht haltbar und die meisten sehen keinen Ausweg aus der Situation. Die Ursache hat nichts mit neuen Mitgliedern der Legislatur, nichts mit der Parteizugehörigkeit und nichts mit dem Geschäftsgang

zu tun. Alle Befragten machen deutlich, dass die Ursache in der Person des neuen Gemeinderates Xavier Dufour liege – und nicht in der Sache.

Die Persönlichkeitsstruktur und die Arbeitsweise von Xavier Dufour seien für eine Rolle als Führungsperson wenig geeignet. Es wurde das rechthaberische Verhalten und der aggressive sowie respektlose Umgang sowie die fehlende Bereitschaft, sich mit dem Inhalt und den Prozessen auseinanderzusetzen angeführt. Strafrechtliche Anzeigen gegen Arbeitskollegen und explizite Drohungen mit weiteren Anzeigen hätten die Vertrauenskultur zerstört. Jeder Gemeinderat habe Angst, dass das, was er sage, in ein Rechtsverfahren münden könnte. Das führe dazu, dass nur noch das Minimum gesagt und geschrieben werde. Xavier Dufour setze in der mündlichen und teilweise schriftlichen Kommunikation Dinge bereits als Tatsache in den Raum, obschon sie nicht untersucht wurden. Er beschäftige damit den Justizapparat, die Verwaltung und die Mitglieder als Privatpersonen, obschon vieles in einem direkten Gespräch hätte geklärt werden können. Die Anzeigen würden oft auf wenig begründeten Verdacht eingereicht und zielten darauf ab, dass der Staat von Amtes wegen tätig werde. Dieses leichtfertige Vorgehen ist aus Sicht der GPK sehr verwerflich, weil die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und ihrer Angehörigen stark verletzt werden. Xavier Dufour wird als Besser-Wisser beschrieben. Das Verstehen wollen stünde nicht im Vordergrund. Bei Auseinandersetzungen gehe es nicht mehr um die Sache, sondern um Personen.

Der Einfluss auf den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung, die Sicherheitskommission und die Gemeinde sind gross. Die 6 Gemeinderäte bringen übereinstimmend vor, sie könnten ihre Leistung nicht erbringen. Die Entwicklung der Gemeinde ist dadurch gebremst und geschwächt. Die fehlende offene Diskussion über laufende und neue Geschäfte wird die Qualität der Ergebnisse negativ beeinflussen. Es gibt ein Risiko von Projektverzögerungen und damit Kostensteigerungen. Der Mehraufwand für Rechtfertigungen und die Abwehr von juristischen Angriffen ist mittlerweile spürbar. Die ständige Angst führt auch dazu, dass alle Geschäfte mehrfach abgesichert werden. Die Motivation vieler Mitarbeitenden, welche im direkten Kontakt mit Xavier Dufour stehen, ist stark gesunken. Weiter Abgänge von Schlüsselpersonen sind möglich.

Die GPK stellt einstimmig fest, dass die Zusammenarbeit gemäss Art. 40 Gemeindeordnung und Art. 3 Verwaltungsverordnung kaum mehr möglich ist und die Risiken, welche mit der Dysfunktion der Zusammenarbeit verbunden sind, beträchtlich sind.

Die einstimmige GPK kommt zu folgendem Fazit:

Die GPK hat selbst keine Handlungsmöglichkeit, sieht sich aber in der Verantwortung, die Gemeindeversammlung diesbezüglich zu informieren.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, mit organisatorischen Massnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten kurzfristig die Zusammenarbeit anzupassen um den Gemeindebetrieb sicherzustellen. Die GPK empfiehlt aber dem Gemeinderat auch die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit in Gemeindeorganen offensichtliches Führungsveragen und regelmässiges Verhalten, das eine Zusammenarbeit nachhaltig stört, sanktioniert werden kann.

Dieser Bericht wird den Ortsparteien von Ittigen zugestellt. Stimmberechtigte und Medien können den Bericht bei der Gemeindeschreiberin der Gemeinde Ittigen anfordern.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ITTIGEN

Der Präsident:



Bruno Anderegg

25.11.2021